



MARKTGEMEINDE RINGELSDORF-NIEDERABSDORF

2272 Ringelsdorf, Obere Hauptstraße 115

Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich

☎ 02536/7292

📠 02536/7292-4

✉ gemeinde@ringelsdorf-niederabsdorf.gv.at

Ringelsdorf-Niederabsdorf, 22. Dezember 2016

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf hat in seiner Sitzung am
22.12.2016 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

angeschlagen: 03.01.2017

abgenommen: 19.01.2017

Der Bürgermeister
Peter Schaludek